

# RS Vwgh 1995/7/11 91/13/0145

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 11.07.1995

## Index

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

## Norm

BAO §20;

BAO §303 Abs4;

B-VG Art130 Abs2;

## Rechtssatz

Insbesondere im Hinblick auf die absolute Höhe der durch die Wiederaufnahmsgründe bewirkten Gewinnerhöhungen von ungefähr 94000,- ÖS (und die daraus resultierende Einkommensteuernachforderung von über 50000,- öS) kann die Ermessensübung der belangten Behörde bei Prüfung des Vorliegens der Voraussetzungen für eine Wiederaufnahme nach § 303 Abs 4 BAO im Beschwerdefall nicht als rechtswidrig erkannt werden.

## Schlagworte

Ermessen besondere Rechtsgebiete

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1991130145.X04

## Im RIS seit

14.01.2002

## Zuletzt aktualisiert am

20.08.2009

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>